



WST1-KB-432/016-2023
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Kerstin Golda David Hollergschwandtner	15151 15308	21. März 2024

Betrifft

ÖkoEnergie König GmbH - Biogasanlage zur Erzeugung von Wärme und elektrischer Energie, Einbringung von biogenen Abfällen - Standort: Marktgemeinde Hürm (ME), KG Inning, Gst.Nr. 237/2, Genehmigungsverhandlung am 08.05.2024, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die planergy GmbH hat namens der ÖkoEnergie König GmbH mit Schreiben vom 02. September 2022 um Genehmigung zur Erweiterung um eine Gasaufbereitungsanlage mit Netzeinspeisung der mit Bescheid vom 09. November 2004, MEW2-BA-04494/001, genehmigten Biogasanlage auf dem Grundstück Nr. 237/2, KG Inning, angesucht.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Dienstag, 30. April 2024 beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**). Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. G o l d a

